

# Spangenberger Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung.

Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg

Fernsprecher Nr. 27

Teleg.-Adr.: Zeitung



Angaben werden die sechsgeschaltete 3 mm hohe (Petit) Zeile oder deren Norm mit 15 U. Pf. berechnet; auswärts 20 U. Pf. Bei Werberohmung entsprechender Rabatt. Reklamen kosten pro Seite 40 U. Pf. Entnahmehöhe für Pf. Datenvorrichtung und Beleglieferung ausgeschlossen. Annahmehöhe für Öfferten und Auskunft beträgt 15 U. Pf. Zeitungsbeiträgen werden billiger berechnet. Zahlungen an Postcheckkonto Frankfurt am Main Nr. 20771

Gescheint wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Mitternacht für den folgenden Tag zur Ausgabe. Sonnenmedaille pro Mann 900 RM. frei ins Haus, ein gleichförmiger Beitrag. Mein Garten, Mein Garten, "Die Frau und ihre Welt", "Der heitere Alltag", "Reise und Erholung", "Unterhaltungsbeilage". Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1.20 RM. Im Falle höherer Gewalt wird kein Schadenvertrag geteilt.

Deua und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg

Nr. 39

Dienstag, den 29. März 1932

25. Jahrgang.

## Die Berufsberatung.

Wie in jedem Jahre um Ostern, so wurden auch in diesem Jahr die Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter und der Arbeitsberatungsstellen der Jugendlichen und deren Eltern aufgezählt, um Rat und Auskunft in den Fragen des Berufswahl zu erhalten. Dem Berufsberater sind durch die Kreise zahlreiche neue Aufgaben gestellt worden, mit denen er fertig werden muss. Manche Jugendliche haben keinen Eindrücke keine direkte Verbindung mehr zu dem Berufsschulen. Diese Kinder stehen bei ihren Vätern und Brüdern und Schwestern teilweise schon jahrelange Berufsberatungsstellen, und der Begriff "Stempeln gehen" ist für einen Anzahl der täglichen Beschäftigung des erwachsenen Jugendlichen geworden.

Darum wird der Berufsberater Aufklärungsschule zu leisten haben, um dem weil verbreiteten Pessimismus entgegenzuwirken. Dieser Pessimismus bedroht die Berufsfreude und die Leistungsfähigkeit des Nachwuchses. Nur haben manche Rundfragen bei den zur Entlastung kommenden Jugendlichen ergeben, daß auch sie trotz aller Schwierigkeiten, die dem heutigen Berufsleben gegenüberstehen, noch genügend freie Entschlusskraft sich bewahrt haben, um sich durch die gegenwärtige Arbeitsmarktlage nicht entmutigen zu lassen. Sehr oft muß bei allen Gesprächen mit Jugendlichen daraus hingewiesen werden, daß die Arbeitsmarktlage, wie sie sich jetzt in ihren über sehr milde Arbeitslosen darstellt, nicht als normal und unabänderlich anzusehen ist. Zusammen mit den Eltern und der Schule gilt es, Einfluß zu nehmen, damit die heranwachsende Jugend nicht mutlos und unjünger an die Berufsberatung herantrete, sondern in nächster Klarheit und mit frohem Lebensmut und ernstem Willen sich für den Eintritt in das Berufsleben vorbereite. Dabei wird es nicht immer möglich sein, der Jugend Wege zu weisen, die in glatten, einfachen Bahnen verlaufen und deren Entwicklung staatsmäßig geregelt ist. Es gilt auch bei der Berufswahl und für den weiteren Berufsweg, ein Risiko auf sich zu nehmen, das aber nur getragen werden kann, wenn schon bei der Auswahl des Berufes das Eignungsprinzip in den Vordergrund gestellt wird.

Eine sorgfältige Berufsauslese ist in der heutigen Zeit notwendiger denn je, denn die Anforderungen an alle Berufstätigkeiten sind in der Krise stets größer als in normalen Zeiten. In normalen Zeiten gelingt es auch minder Tüchtigen, in jedem Beruf aufgenommen zu werden, aber die Krise schafft eine Auslese, die für den Nachwuchs allerhöchste Eignung voraussetzt. Aber die Berufsberatung dieser Tage mag sich nicht nur mit dem schulentlassenen Jugendlichen beschäftigen, sondern auch mit dem ungelehrten Jugendlichen, der schon durch eine langjährige Arbeitslosigkeit der Arbeit vollständig entfremdet ist. Fehlende Berufserfahrung und fehlende Berufserziehung in den entscheidenden Jahren der Entwicklung haben hier Gefahren für den Charakter, die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsdisziplin herausgeworfen, die nur durch ernste Beschäftigung in einem Beruf gebannt werden können. Darum arbeiten die Berufsberater daran, dass jugendliche ungelernnte Arbeitnehmer einer Lehre zuwenden, gleichgültig, ob durch die Lehre eine gewisse Einheitlichkeit der Ausbildung unter Umständen erzielt wird. Eine Erfordernis ist, den Jugendlichen von der Straße hinwegzubringen und ihm wieder eine geregelte Berufswelt zuzuwenden.

Die besonderen Schwierigkeiten für den Berufsberater liegen heute darin, daß er bei seinen Ratschlägen Konjunkturwanderungen und grundlegende Veränderungen in den beruflich wirtschaftlichen Verhältnissen genau unterscheiden muss. Wie in jeder Krise, so findet auch in dieser Krise neben den Konjunkturwanderungen zahlreiche gründliche Veränderungen sowohl der Erzeugung wie im Verbrauch festzustellen, und neben neu auftretenden Gewerbezweigen sterben alte Gewerbezweige ab. Standorte verschlieben sich, und auch in der Größe der Betriebe finden grundlegende Wandlungen statt. Diele Wandlungen sind begleitet von einer Veränderung der Bevölkerungsstruktur, in der Altersgruppierung, im Altersaufbau der einzelnen Berufe und in der sozialen Schichtung, sowie jetzt sehr stark in einer Veränderung der Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land. Alle diese Dinge muß der Berufsberater beachten und dabei auch sehr wohl überlegen, wie weit die Wirkungen der Nationalisierung in den einzelnen Gewerbezweigen Zahl und Größe der Berufe verändert haben.

Es ist in der letzten Zeit üblich geworden, daß von den Jugendlichen logenreiche Modeberufe als Berufslaufbahn gewählt werden. Eine solche Auswahl hat aber immer sehr schnell zu einer Überfüllung derartiger Modeberufe geführt. Darum haben sich die Berufsberater darauf eingestellt, nach Möglichkeit von der Wahl solcher Berufe abzuraten. Bei ihren Ratschlägen richten sie darum ihr Augenmerk auf Berufswahlstellen, die noch in der Entwicklung begriffen sind, und auch auf Berufe in manchen Zweigen der Textilindustrie, in denen bei anziehendem Konjunkturerholungsgeist ein Mangel an Fachkräften auftritt. Eine ganz besondere Aufgabe ist der Berufsberatung dadurch gestellt, daß diejenigen Berufszweige herausgefunden werden müssen, in denen aus Mangel an deutschen Facharbeitern heute noch Ausländer beschäftigt werden. Es gibt eine ganze Reihe von kleineren Berufszweigen, die zwar im einzelnen geringfügig eine sehr geringe, in ihrer Gesamtheit aber eine ziemlich erhebliche Bedeutung auch heute noch haben. Nicht immer wird es möglich sein, Berufe, die bei der Jugend un-

## Der Schutz des Ostens. Einbruch in Ostpreußen stößt auf aktiven Widerstand.

Königsberg, 29. März.

In der Königsberger Allgemeinen Zeitung äußert sich Reichswehrminister Groener über politische Fragen, die sich auf Ostpreußen beziehen und erklärt dann, daß man der memelländischen Frage mit heißem Herzen aber klaren Kopf gegenüberstelle. Es würde eine friedliche Lösung gelingen, doch wäre diese Einstellung kein Zeichen der Schwäche.

Die Reichsregierung werde im Einklang mit Geist und Vernunft ihre ganze Kraft dafür einsetzen, daß dem Deutschland im Memelland seine verbreitesten Rechte ungeschmälert erhalten bleiben.

Der Wehrminister führt dann wörtlich fort: „Ich verstehe das Gefühl der Vereinigung und Bedrohung, das in Ostpreußen angeht seiner isolierten Lage und angesichts des ungeheuren Missverhältnisses unserer militärischen Macht und den Rüstungen unserer Nachbarn herrscht. Ich weiß, das gerade in letzter Zeit die Besorgnis um sich geöffnet hat, Ostpreußen Bedrohung steige von Tag zu Tag. Ich unterschlage diese Gefahr nicht. Aber auch ich gegenüberstelle es, rubia Blut zu bewahren, denn wir wissen: Ost-

preußen ist nicht schwachlos fremden Machtgütern preisgegeben. Für diese Provinz sorgt zunächst der dort stehende Teil des deutschen Reichsheeres. Deren Schutz und deren gesicherte Verbindung mit dem Reich dienen ferner die Reichsmarine, unterstützt von einer Bewohner, die Gut und Blut für die Verteidigung der Heimat er einsetzen bereit ist. Auf jeden Fall bedeutet die Abwehrkraft Ostpreußens für jeden Angreifer ein starkes Risiko des Misserfolgs.“

Denn darüber soll Alarath herrschen: Ein feindlicher Einbruch in Ostpreußen, unter welchem Vorwand er auch erfolgen mag, stößt nicht auf passiven, sondern auf aktiven Widerstand, und dieser Widerstand beschönkt sich nicht auf den Osten, sondern er wird getragen sein, von der ganzen moralischen und materiellen Kraft des deutschen Volkes, das in dieser Lebensfrage der Nation über alle Parteigranzen hinweg einig zusammenhält. Das ist auch der Sinn der Erklärung des Herrn Reichspräsidenten, die er vor Monatsfrist an den Provinzialausschuss gegeben hat.“

Der Artikel schließt mit einem Appell an die Vernunft der ostpreußischen Bevölkerung.

Sehr leicht sind, weil sie als schwer oder schwierig gelten oder als gering eingestuft werden, als Beispiel einer Berufsausbildung herauszustellen, aber in der jetzigen Krise dürfte auch dies möglich sein.

In den letzten Jahren hat sich in der Berufsausbildung sehr deutlich die Tendenz nach einem höheren Berufsausbildungsgrad. In diesen sogenannten höheren Berufen herrscht heute ein übermäßiger Andrang, und es wird immer mehr die Aufgabe der Berufsberater gemeinsam mit den Eltern und der Schule werden, gerade intelligente Jugendliche für Berufe mit Handarbeit zu gewinnen, wenn sie auch durch den Übergang auf höhere Schulen dienen. Berufsgruppen, die leichter entfremdet werden können. Die Rückführung ist um so wichtiger, als die geistigen Berufe in besonders hohem Maße überfüllt sind und es volkswirtschaftlich bedenklich ist, wenn den praktischen Berufen mit den ihnen eignen Aufstiegsmöglichkeiten die Intelligenzen entzogen werden. Erstarrte und überholte Aufstellungen von der gesellschaftlichen Angemessenheit und Sicherheit der Berufe sind auf das nachdrücklichste zu bekämpfen.

## Tardieu fährt nach London.

Vadige Zusammenkunft der Ministerpräsidenten Englands und Frankreichs erwartet.

London, 29. März.

Wie verlautet, wird die angekündigte Führungnahme der Ministerpräsidenten Englands und Frankreichs in der Tribut- und in der Donaufrage schon in den nächsten Tagen stattfinden. Der englische Ministerpräsident Macdonald soll seinem französischen Kollegen Tardieu bereits eine Einladung nach London oder Chequers übermittelt haben. Neben die Einzelheiten des Vertragsprogramms verhandeln gegenwärtig die zuständigen Stellen mit der französischen Botschaft.

Über den Zweck der bevorstehenden Zusammenkunft schreibt der diplomatische Berichterstatter der "Daily Mail", beide Minister seien sich über die "Notwendigkeit einer englisch-französischen Verstärkung" völlig im Klaren und würden jetzt alle Anstrengungen unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen. Nachdem der vom britischen Kabinett eingeführte Unterstaatschuss sich einig ist über die zu verfolgende Tributpolitik klar geworden sei, könne Macdonald offen zu Tardieu sprechen. Erleichtert würden die neuen Verhandlungen zu einem Teil durch die Besprechungen, die der englische Finanzministerialbeamte Leigh Bowes im Januar in Paris geführt habe. Eine Versöhnung könne sich heute nur dann ergeben, wenn etwa der englisch-französische Konflikt eine weitere Zuspitzung erfahren und so Macdonalds ganze Auferksamkeit in Anpruch nehme.

Man kann es also als nahezu sicher betrachten, daß

Macdonald und Tardieu in einer Konferenz die Haupt-

fragen der Lausanner Reparationskonferenz und den wei-

teren Verlauf der Donaubesprechungen erörtern werden.

Die Gefahr dieser Zusammenkunft liegt darin, daß hier eine Annäherung der beiden Mächte auf Kosten Deutschlands erfolgen kann. Frankreichs Ziel jedenfalls läuft darauf hinaus — und darüber hat Tardieu in seiner letzten So-

natsrede ganz deutlich gesprochen — England, wenn es

irgend geht auch Italien, für den französischen Standpunkt

zu gewinnen. Nun wird natürlich auch Tardieu es nicht

erfolgen, daß Deutschland am 1. Juli keine Tribut-

zahlungen wieder aufnimmt, weil Deutschland dazu eben

nicht in der Lage ist. Aber Frankreich will offenbar doch

noch Anprüche aufrechterhalten und hat deshalb für das

neue Kaltsjahr bereits deutsche Tribute in Höhe von

1173 Millionen Franken in Ansatz gebracht, in der Hoff-

nung, daß diese 1173 Millionen durch eine Zugung des Himmels sich eines Tages in der Kasse befinden werden". Das Vertrauen in eine solche Entwicklung ist also auch in Frankreich nicht sonderlich groß, möglicherweise andererseits in London, aber auch nicht übersehen, daß solche "Wortdienstmaßnahmen", wie sie Tardieu im Auge hat, das Wiederanfangen des internationalen Vertrags unmöglich machen müssten, weil jetzt eine klare Lösung g notwendig ist.

In der Donaufrage ist nach den letzten Meldungen aus Paris inzwischen eine

Erwideration Tardieu auf die englische Antwort-

denkchrift

festgestellt worden. Doran anknüpfend empfiehlt "Fi-

nancial News", "die wirtschaftlichen Fragen streng von den politischen zu trennen". Der überreiche Plan Tardieu,

der ohne vorherige Fühlungnahme mit Deutschland zustan-

degoftet sei, habe nur dazu beigetragen, die politischen Gegenläufe zu verschärfen, und allgemein die Ansicht zu ver-

breiten, er habe völlig die Wiederaufnahme, die Deutschland in jedem Plan für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Mitteleuropas spielen müsse. Tardieu habe weiter Befürchtun-

gen ausgedrückt, daß Österreich und Ungarn unter die Ober-

hoheit der kleinen Entente gebracht werden sollen. "Fi-

nancial Times" meint, die Frage könne durch Zollverhandlungen allein nicht geklärt werden. Auch die Fragen, wie

Krediteneinschränkungen, Handelseinschränkungen und die Verhinderung der freien Wirtschaft durch außergewöhnliche Sparmaßnahmen müssten zur Förderung gestellt werden.

Die wirtschaftliche Wiederaufnahme in Mitteleuropa läßt sich im besten durch die Aufgabe des Goldstandards lösen.

## Donaukonferenz in London.

Deutschland zur Teilnahme eingeladen.

Berlin, 29. März.

Wie verlautet, ist dem Auswärtigen Amt amtlich eine englische Einladung zu einer Donaukonferenz übermittelt worden, zu der auch Frankreich und Italien eingeladen worden sind.

Ort und Datum für diese Konferenz sind noch unbekannt. Aus Neuerungen der englischen Presse ist schon bekannt geworden, daß Macdonald London als Konferenzort vorzieht. Deutscherseits besteht hiergegen an sich keine Bedenken. Da die deutsche Regierung jedoch anstrebt, die Konferenz erst nach dem 10. April, dem Zeitpunkt der Reichspräsidentenwahl abzuhalten, entstehen gewisse Schwierigkeiten, denn am 11. April beginnt die Abstimmungskonferenz in Wien wieder. England legt ancheinend Wert darauf, die Konferenz möglichst bald stattfinden zu lassen.

Frankreich scheint dem englischen Vorschlag bereits grundsätzlich zugestimmt zu haben. Auch Italien durfte vorzugsweise keine Einwendungen machen, da es selbst bekanntlich eine Konferenz vorschlagen hatte, die es allerdings auf alle interessierten Mächte einschließlich der Donaustaaten ausdehnen wollte. Man nimmt aber an, daß Italien auch mit einer Konferenz nur der vier großen Mächte einverstanden ist.

Französische Sonderwünsche?

Wie neuerdings verlautet, scheint französisches der dringende Wunsch zu bestehen, noch vor der Besprechung der vier Großmächte eine Begegnung zu zweien zwischen Tardieu und Macdonald herzuführen, um auf diese Weise eine französisch-englische Vereinigung zu erreichen.

# Die Vereinbarungen in Leipzig.

Vom amtlichen preußischen Seite wird mitgeteilt: „Die Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig am 24. März hat dargetan, daß der Antrag der NSDAP auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung gegen die preußische Staatsregierung durch die vom preußischen Minister des Innern von vorne herein getroffenen Anordnungen und Maßnahmen gegenständlos war. Die Parteivertreter haben daher folgender, vom Vorstehenden des Staatsgerichtshofs, Präsident Kunze, formulierten Feststellung zugesummt: „Die Antragsteller haben von dem Vorstuhl der Verhandlung des Landeskriminalpolizeiamtes Berlin vom 15. 17. 3. und von der Anordnung des preußischen Ministers des Innern vom 22. März 1932, auf die in dem Brief des preußischen Inneministers an Reichsanwalt Dr. Franz II. hingewiesen ist, heute (also am 24. März) Kenntnis bekommen.“ Sie geben hierauf davon aus, daß das gesamte über diese Anordnungen hinaus noch in polizeilichem Gewahrsam befindliche Material unverzüglich an die Stellen der NSDAP, bei denen es erfaßt worden ist, zurückgegeben wird.“

Die Antragsgegner stellten fest, daß die Verfügung des preußischen Ministers des Innern vom 22. März vor Zurstellung der Klage unabhängig davon erlassen worden war; sie stellen ferner fest, daß der Sinn der Anordnung nur war, auf die genaue Beachtung der in der Verfügung des Landeskriminalpolizeiamtes bezeichneten Grenzen noch einmal hinzuwirken.“

Es folgt dann die Aufzählung einer Anzahl von Schriften.

„Die Beteiligten sind sich weiter darüber einig, daß durch diese Erklärungen der Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung vom 19. März erledigt sein soll. Beide Teile behalten sich vor, in einem Verfahren zur Haftnahme ihre rechtliche Auffassung zur Geltung zu bringen und auch nach der tatsächlichen Seite hin mit weiterem Material zu belegen.“

## Einigung mit Polen.

Abschluß der deutsch-polnischen Wirtschaftsberatungen.

Berlin, 29. März.

Noch einer amtlichen Mitteilung sind die in den letzten Wochen in Warschau geführten Bezeichnungen zwischen der deutschen und der polnischen Regierung über die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen zum Abschluß gelangt. Das Ziel der Bezeichnungen, einer weiteren Verschärfung des Zollkrieges zwischen beiden Ländern vorzubeugen, und die aus der letzten Zeit stammenden neuen Belehrungen des Handels nach Möglichkeit zu befehligen, ist erreicht worden.

Im großen und ganzen sind die Einfuhrmöglichkeiten des Jahres 1931 beiderseits wiederhergestellt. Polnischseit werden für diejenigen Waren, für die nach dem 31. Dezember 1931 neue Einfuhrverbote in Kraft getreten sind, Einfuhrkontingente gewährt, während deutscherseit die Anwendung des Obertarifs gegenüber Polen entsprechend eingeschränkt wird. Die polnische Regierung wird ihrerseits die Anwendung des Höchsttarifs gegenüber Deutschland auf diejenigen Waren beschränken, die bisher Kampfeinfuhrverbote unterworfen waren.

## Die Kapitalzinsermäßigung

Eine zweite Ergänzungsverordnung.

Berlin, 29. März.

Die Bedürfnisse des Verkehrs haben eine Ergänzung und Klärung der Bestimmungen über die Kapitalzinsermäßigung in der Bierten Notverordnung vom 8. Dezember 1931 im Wege einer zweiten Durchführungs- und Ergänzungsverordnung in einigen Punkten erforderlich erscheinen lassen.

Zur Vermeidung von Weiterungen im Kreditverkehr ist vorgesehen, daß auf den Grundbegriff des Kreditnehmers zu Gunsten des Kreditgebers für die Sicherung eines bank-

mäßigen Personalkredits eingetragene Grundmünden den Rundgangschuß der Notverordnung nicht genügen sollen. Ferner wird der Rundgangschuß auf solche fallenden Forderungen ausgedehnt, die vor dem 9. Dezember 1931 auf unbestimmte Zeit gefunden worden sind.

Weiter wird bestimmt, daß die Pfandbriefinstitute, die auf Grund des Darlehensvertrages oder der Sanktion eine Gebühr im Falle der Rückzahlung des Darlehens in Pfandbriefen verlangen können, nicht berechtigt sind, soweit die Tilgung durch Pfandbriefgabe im Rahmen der Notverordnung erfolgt. Auch soll dem Schuldner das in der Notverordnung eingeräumte Recht, seine Schulden in Pfandbriefen zurückzuzahlen, auch dann gewährt bleiben, wenn gleichartige Pfandbriefe im Markt nicht oder nur zu ungemein niedrigen Bedingungen zu haben sind. In einem solchen Fall sollen die Aufsichtsbehörden der Pfandbriefinstitute berücksichtigt sein, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

## Mandschurische Frage gelöst

Japan lehnt Verhandlungen in Genf ab.

Tochio, 29. März.

Die japanischen amtlichen Stellen erklären, daß die chinesische Schrift in Genf wegen der Mandschurei in Tokio großes Interesse gefunden hat. Die japanische Regierung habe den Großenmünzen und auch den amtlichen Stellen in Genf nichts auszutauschen, daß die Mandschuriefrage nichts mit den chinesisch-japanischen Beziehungen zu tun habe.

Die japanische Regierung lehne es ab, in Genf für irgendwelche Fragen wegen der Mandschurei zu verhandeln. Die japanische Regierung steht auf dem Standpunkt, daß durch die Auskunft der Mandschurei als unabhängiger mandschurischer Staat die mandschurische Frage gelöst sei.

In Tokio wird betont, daß angeholt die Haltung Genfs gegen Japan in verschiedenen japanischen Kreisen auf die Notwendigkeit des Austritts Japans aus dem Völkerbund hingewiesen werde, da die Politik Genfs in manchen Fragen japanfeindlichen Charakter besitzt.

## Tagung der Hitler-Jugend.

Ruhiger Verlauf in Braunschweig.

Braunschweig, 29. März.

Die Stadt zeigte an den beiden Osterfeiertagen das gewohnte Bild. Da die anfangs in Verbindung mit der Tagung der Hitler-Jugendführer geplante Veranstaltung einer größeren Kundgebung der NSDAP, mit Rücksicht auf den Osterburgfrieden nicht durchgeführt werden konnte, stand nur eine interne Arbeitstagung der Führer der Hitler-Jugend statt, und zwar unter Ausschluß der Deenschaftlichkeit und der Presse. Diese Zusammenkunft ist programmatisch und in voller Ruhe verlaufen. Adolf Hitler, der bei der beabsichtigten Kundgebung sprechen sollte, ist nicht nach Braunschweig gekommen. Vorfälle besonderer Art haben sich nicht ereignet.

## Sühne für einen Familienmord.

15 Jahre Zuchthaus für Klein.

Görlitz, 29. März.

Nach mehrstätigiger Verhandlung vor dem Schößgericht wurde der 19jährige Mühlenerbesherr Georg Klein aus Troisdorf, der nach Familienschwierigkeiten seine Mutter, seinen Bruder und seine Schwester ermordet hatte, wegen Totschlags in drei Fällen zu einer Gesamtstrafe von 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die bürgerlichen Ehrentrechte wurden ihm auf die Dauer von zehn Jahren aberkannt.

In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende u. a. aus: Die Verantwortlichkeit des Täters zieht das Gericht nicht in Zweifel, da die Grundaufstellung der beiden Sachverständigen in bezug auf die Verantwortlichkeit des Täters die gleiche war, obwohl sie zu verschiedenen Ergebnissen kamen. Auf Grund der Verhandlung habe sich das Gericht aber selbst ein Bild über den Angeklagten machen können. Das Gericht hat deshalb wegen vorläufigen Totschlags auf die gesetzliche Mindeststrafe erkannt. Mildernde Umstände wurden wegen der Schwere der Tat verneint. Ausdrucks-

gebend für die Bemessung der Strafe war die Tat, der Angeklagte erst wenige Monate der Jugendstrafe entzogen war und die Tat als die eines Jungen betrachtet werden müsse. Es ist sicher daher, daß die Strafe, die der Angeklagte noch ein brauchbares Mittel menschlichen Gesellschaft werden kann.

## Vom Polizeiauto übersaheen

Drei Todesopfer in Hamburg.

Hamburg, 29. März. Wiederholte kommunistische Kundgebungen in Abendstunden zwangen die Hamburger Polizei, in eingreifenden. In der besonders heimgesuchten Unterwelt ereignete sich ein schwerer Verkehrsunfall.

Ein Überfallwagen fuhr in eine die Straße überlendende Familie hinein und schleuderte sieben Personen auf Boden. Der Maurermeister Beggs aus Einsbüttel einen schweren Schädelbruch davon. Sein Gefährte aus Einsbüttel verlor einen Fuß. Sein Sohn erlitt einen Gehirnblutung. Sein Sohn erlitt einen Gehirnblutung. Sein Sohn erlitt einen Gehirnblutung. Ein Töchterlein kam mit leichteren Verletzungen davon. Ein Polizeibeamter wurde durch den Unfall Wagen geschleudert und trug einen schweren Schädelbruch davon, daß er bald nach dem Unfall starb.

Der Überfallwagen hatte die übliche Fahrgeldabrechnung, um derer willen besonders Verkehrsabschließungen auf Pauschalzeit erlaubt werden sind. Die Straße schließt sich wieder zu. Das Signal eines Überfallwagens erläutert, wenn das Signal eines Überfallwagens erläutert, wenn die Familie wollte jedoch noch vor dem Wagen die Straße kreuzen. Eine eingehende Untersuchung ist eingestellt.

## Sportslieger rutscht ab.

Der Fahrgast schwer verletzt.

Schwerin, 29. März.

Ein dem Akademischen Fliegengruppen Braunschweig gehörtes Flamingo-Sportflugzeug stürzte über den Platz Schwerin-Hörites ab. Der die Sportmaschine reitende Jungslieger wurde leicht, der Fahrgäste Bruno Schwerin schwer verletzt. Die Maschine ging in Trümmer.

Das Unglück ist dadurch entstanden, daß der Wagen nach dem Start aussetzte. Der Jungslieger ging mehr, statt im Gleitflug eine Landung vorzunehmen, die Kurve. Dies wurde ihm zum Verhängnis. Die kleine rutschte ab und stürzte aus beträchtlicher Höhe auf den Boden.

## Ungetreuer Bankbeamter.

Filialvorsteher unterschlägt 50 000 Mark.

Frankfurt a. M., 29. März.

In Mistenberg am Main wurde der Reichsbankvorsteher Karl Sator verhaftet und nach Alzenau gebracht.

Sator soll nach den bisherigen Feststellungen Unterschlagungen in Höhe von rund 50 000 Mark begangen haben. Die Aufdeckung erfolgte in Abweisung Sators, vor fünf Wochen einen Urlaub angegetreten hatte.

Der Untritt quittierte er eine von der Post über seine größere Summe, die nach München gerichtet. Die Rückbestätigung an die Post von München gerichtet, die Zeit der Abwesenheit Sators erfolgen mußte, blieb aus. Auf diese Weise kamen die Unterschlagungen zu Tageslicht. Dem Betrieb nach soll eine Reihe von ihm dem Reichsbankvorsteher

größere Gefälligkeitswechsel

im Laufe der letzten Jahre unterzeichnet haben, die bei Fall immer wieder verlängert wurden. Sator war keiner nicht mehr der Fall. Es ist also anzunehmen, daß Sator aus diesem Grunde die Unterschlagungen begangen hat.

dahlt, der glänzend auf dem Posten war und wundervoller Werke eine blendende Aktion entstieß. Rennen leicht gewonnen mußte.

Eine Überraschung erlebten sie aber in Boles Kampf Karl der Große zeigte, daß er was konnte.

Otto Schmidt lud schwerst den kleinen Wundermann ihn ritt, einen, ihn bei dem Schuhgalopp zu begleiten.

Und sieht da: Karl der Große flog ein ausgezeichnetes Tempo fast über 2200 Meter mit. Immerhin trennte der Hengst des Stalles Weinberg ganz nach Gesetzen von ihm und war absolut trocken, als er den Galopp beendete während Karl der Große sofort ausgespielt hatte, als er ernst wurde. Immerhin hatte der Hengst gezeigt, daß galoppierten konnte. Eine Chance – nicht einmal für den Blau – hatte der Hengst selnesfalls, und alle waren einig, daß er im Elitesfelde des Großen Preises nicht suchen sollte.

Der kleine Wundermann lagte zu seinem Patron: „Sie war noch nicht geschlagen. Ich hätte ihn noch mehr überlangen können.“

Billy Smith, der Trainer, lachte gutmütig auf und sagte: „Well ist gut, mein Junge. Der Hengst scheint sich zu machen. Über heute hat er nicht den kleinen Bruchell eine Chance. Oder willst du ihn gar wetten?“

Der kleine Wundermann verneinte energisch. „Nein, nein, ich wette überhaupt nicht.“

„Tust recht, Billy.“

Der Große Preis von Berlin war ein Ereignis. Die Elite der dreijährigen und älteren Pferde startete. Es bestand für keines der anderen Pferde eine Siegs-Chance gegen Hektor, aber sie starteten doch.

Der Trainer unterhielt sich um die Mittagszeit mit dem derzeitigen Stallmeister Mehner.

Mehner war ein kleiner Kerl, der 47 Kilogramm in den Sattel bringen konnte. Da er überdies als ein solider Reiter, der selten etwas vermaßte und manchen schönen Sieg herausriß, galt, wurde er gern von den Ställen in Anfragen aufgenommen.

„Unser Kandidat für den Großen Preis hat einen sehr guten Schlusgalopp gesezt.“ Paul, sagte Smith grinsend.

Mehner lachte kurz auf. „Det hab ich man gelesen aber man doch nicht in det Rennen zu suchen.“

„Well, hast recht, Paul.“ (Fortsetzung folgt.)



(44. Fortsetzung.)

Der Erpressungsversuch an Bolle war den Zeitungen ein willkommenes Thema. Sie schlachten die sensationelle Angelegenheit nach allen Regeln der Kunst aus und traten rücksichtslos für Bolle ein. Sie berichteten von der Führung des Mutterbetrieb Bolles, erzählten von der Fabrikation und vieles andere.

Schon die Abendpresse brachte Artikel.

Als Manfred Bolle von Hochgefängnis im Club traf, sandte ihm über die Berliner Abendpost gebaut.

„M. Abend, Herr Baron. Was studieren Sie so eifrig?“

„M. Abend, lieber Bolle. Den Bericht über den Erpressungsversuch an Ihrem Herrn Vater. Tolle Sache! Und ist schneidig pariert worden. Das muß man sagen. Besonders der Schluss Gedanke von meiner Braut... alle Hochachtung.“

Manfred nickte. „Sicher, sicher!“

Der Baron wiegte das Haupt. „Aber... es bleibt doch fraglich, ob das Vorgerheb Ihres Herrn Vaters richtig war. Sehen Sie, lieber Herr Bolle, der Ruf einer Firma ist eine empfindliche Sache. Und wenn er tadellos ist, darf er genauso doch der leidliche Anstoß, und mag er bis in die kleinsten Füße unberechtigt sein, um ihn zu vernichten. Ich hätte an Stelle Ihres Vaters die Sache doch anders rangiert.“

„Sie meinen... mit Geld, Herr Baron?“

„Det. Der verlangte Betrag macht doch für Ihren Herrn Vater nicht viel aus. Ich hätte damit die Sache aus der Welt geschafft.“

Zu Ehren Manfreds sei gesagt, daß er nicht ganz der Meinung des Barons war, aber er schwieg.

Nach einer Pause begann er wieder:

„Ich habe mir die Sache mit Hektor überlegt, Herr Baron.“

„Und...? Wollen Sie etwas riskieren?“

„Ich will einen großen Schlag wagen. Werden Sie ein Utazept von mir, das vierzehn Tage nach dem Großen Preis zahlbar ist, unterbringen können?“

Der Baron nickte.

Am nächsten Morgen.

Schlusgalopp für die Kandidaten für den Großen Preis von Berlin“. Die Leute vom Bau waren sich darüber klar.

# Aus der Heimat

Spangenberg, den 29. März 1932

## Festauklang.

Rach erheblichen Vorbereitungen, zu denen auch der große Frühlingsauszug gehört, und nach den Einstäufen, die man nach Festtage sehr schnell vorübergegangen. Am genannten dritten Feiertag herrschte auch noch eine gespannte Stimmung, aber mit wenigen Ausnahmen ist der graue Morgen wieder in seine Rechte getreten. Trotz der schlechten Witterung, auch in diesem Jahr der Osterhöhe recht leichtig gewesen, belobten für unsere kleinen hat er rechtlich gesetzte, manches Mal sogar zu reichlich, und die Folge ist ein ordnungsbewohner Magen. Aber auch dieser Schmerz geht nicht bald vorüber, und Kinder vergessen derartige Gewissenszeichen und auch den frühen Termin für das Osterfest liegen weiße Ostern verwunden. Und nicht mit Unmöglichkeiten, die auch rechtlich ausgenutzt worden sind, um mehr, als die Reichsbahn durch die verbilligten Fahrpreise nachgeholfen hat. Wer nicht zum Winterport fahren konnte oder wollte, hat sich auf andere Art erholt und neue Kräfte gesammelt für den in unfernen Tagen beider schwierigen Kampf um das tägliche Brot.

**Aufgefahren.** Dieser deutsche Reiterfilm läuft am Mittwoch, den 30. März, wie wir bereits berichtet, im höchsten Lichtspieltheater. Die erste Vorstellung findet nachmittags 16 Uhr statt. Wir verweisen auf das Unser in deutscher Nummer.

**Jugendherbergausweise.** Für alle Wandersleute ist es wichtig, zu wissen, daß die Aufweise für das Bewegen von Jugendherbergen in diesem Jahre durchweg ausgestellt werden müssen. Mit allen Ausweisen ist eine Überbelegung ausgeschlossen.

**Erweiterte steuerrechtliche Buchführungsplikten ab 1. April 1932.** Nach § 161 der Reichsabgabenordnung müssen ab 1. April 1932 Land- und Forstwirtschaftliche Güter und aus Grund der jährlichen Verstandsabnahmen regelmäßige Abschlässe machen, wenn entweder die Steuereinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mehr als 6000 RM. betragen haben oder das landwirtschaftliche Forstwirtschaftliche und gärtnerische Vermögen 100000 RM. übersteigt. Beginnt das Wirtschaftsjahr erst nach dem 31. März, übersteigt am 1. Juli, so kommt es erst vom 1. Juli ab Buchführung in Frage. Buchführungs- und abschlagspflicht auf Grund jährlicher Bestandsaufnahme sind sinner und 1. April Gewerbetreibende, Angehörige der freien Berufe unterliegen, wenn nach der bei der letzten Veranlagung getroffenen Feststellung entweder der Gesamtumsatz (einschließlich der neuzeitlichen Umläge) mehr als RM. 200000 beträgt oder das Betriebsvermögen mehr als 50000 RM. oder der Gewerbeertrag mehr als 6000 RM. Über diese Buchführungsobligationen, sowie andere augenblicklich sehr aktuelle Fragen, wie z. B. die Regelung des Zugabeswesens, die Verstärkung des Weltbewerbsgesetzes durch Neuregelung des Ansverkaufswesens, Errichtung von Einigungssämtern und Belämpfung der Wirtschaftskriegsberichten eingehend die nächsten Hefte der "Wirtschaftlichen Kurzbriefe" Deutschlands verbreite Fachschrift über Steuer-, Verkehrs-, Post-, Luftfahrt-, 43000 fortlaufende Ausflüsse und Bräme benutzen die AG als läufiges Handwerkzeug. Interessenten wenden sich am besten unter Bezugnahme auf diese Notiz direkt an den Rudolf Lorenz Verlag, Charlottenburg 9.

**Voricht mit Feuer im Wald.** Die Pressestelle der Regierung teilt mit: Die Waldbrandgefahr im Frühjahr ist besonders groß, weil das überall vorhandene trockne Gas und Laub einem Feuer rechtlich Nahrung gibt. Es muß deshalb erneut darauf hingewiesen werden, welche trockne Gefahr durch Rauchen und Feueranzünden im Walde droht. Wer im Walde ohne Gläubnis Feuer anzündet, oder in der Zeit vom 1. März und 31. Oktober raucht, wird nach § 40 des Feld- und Forstpolizeigesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 150 RM. bestraft. Trotz dieser Strafbestimmungen entstehen immer wieder durch unachtsames Fortwesen von glimmenden Gegenständen (Zündholzer, Zigaretten oder Zigarettenstummel) und durch unvorsichtige Ablösen im Walde gefährliche Brände. Das Verantwortungsbewußte Bürgertum und insbesondere die wandernde Jugend werden zur Mitarbeit bei der Bekämpfung dieser Gefahr angerufen. Wer ein Waldbrand entdeckt, der nicht sofort gelöscht werden kann, muß schnellstens der nächste Forstbeamte benachrichtigt und gleichzeitig Hilfe aus benachbarten Ortschaften geholt werden.

**Kassel.** In der Nacht zum Fronostnabend wurden im Osten zwei jüngere wie beim Einbruch überrascht. Während einer der Täter, der 28jährige Albert F. aus Kassel, festgenommen werden konnte, gelang es seinem Komplizen zu entkommen. Bei seiner Vernehmung wollte J. seinen Komplizen angeblich nicht kennen, die Kriminalpolizei hatte den Gesuchten aber bald in der Person des 28jährigen Oberstreichers Josef P. ermittelt und konnte ihn ebenfalls festnehmen. Nach längerem Zeugnen gaben die beiden Leute den versuchten Einbruch zu und gestanden überdies noch einen Einbruch ein, den sie vor einigen Tagen bei einem Uhrmacher in Gudensberg verübt haben.

**Stelen.** Aus noch unbekannter Ursache stand gestern abend plötzlich das Doppelhaus der Einwohner Josef Altmann und Martin Becker in Flammen, so daß die Hausbewohner sich befreien mußten, um sich in Sicherheit zu bringen. Das Haus brannte vollständig nieder.

**Heiligenstadt.** In der Nähe des Dorfes Sickerode verunglückte der 57jährige Maurermeister Georg Ehardt aus Bernrode mit seinem drei Tonnen schweren Motorrad. Er wollte einen anderen Motorradfahrer überholen, kam mit seiner Maschine in Schleuder, stürzte gegen einen Baum und blieb schwer verletzt liegen. Der über-

holende Fahrer rief einen Arzt herbei, der den Verunglückten ins Eshäuser Krankenhaus brachte, wo er bald darauf gestorben ist. Ehardt war ein sehr geschickter Handwerksmeister, baute, weil er überall das größte Vertrauen genoss, Kirchen und Schulen.

## Aus Stadt und Land.

**Einbrecher erschossen.** Der Besitzer eines Hauses in der Wilhelmstraße in Berlin-Westend wurde in der Nacht durch das Läutern einer Alarmanlage geweckt. Er bewaffnete sich mit einer Pistole und suchte das Treppenhaus ab. Als er an die Tür zum Kellerloch kam, traf ihm ein Mord entgegen und schoss aus ihm, ohne jedoch zu treffen. Arndt gab daraufhin einen Schreckschuß ab. Als der Einbrecher ihn weiter bedrohte, schoss Arndt ein zweitesmal. Mit einem schweren Bauchschuß schüttete der Einbrecher auf die Straße, wo er tot zusammenfiel.

**Mutter erdrostet ihre drei Kinder und begeht Selbstmord.** In ihrer Wohnung im Norden Berlins wurden die 33jährige ledige Klare Engwicht und ihre drei Kinder tot aufgefunden. Die Unterforschung ergab, daß die Mutter ihre drei Kinder erdrostet und sich dann erhängt hat.

**Bei der Versteigerung seines Vermögens gestorben.** Auf dem Versteigerungstermin der Henselschen Gastwirtschaft beim Amtsgericht Deutschn-Krone in der Grenzmark wurde der 53jährige Kaufmann Emil Knobloch, Inhaber der Firma Hensel u. Sohn, vom Herzschlag erstickt. Er verließ auf der Stelle. Die Versteigerung wurde sofort ausgesetzt.

**Vom Spielgefährten angelösst.** In Schülersdorf (Mecklenburg) hatte sich ein zehnjähriger Junge einen Leichnam verhaftet. Beim Spiel legte er pflichtig auf einen elfjährigen Knaben an und schoss ihm eine Kugel in die Brust. Der Getroffene wurde schwer verletzt ins Krankenhaus geschafft, wo er Hoffnungslos darinbelegt.

**Ein 12.000 Pfund schwerer Wal in der Unterelbe gestrandet.** Bei Cuxhaven ist ein Wal gefangen worden, der etwa 12.000 Pfund wiegen soll und etwa 8½ Meter lang ist. Der Wal wurde nach Hamburg abgeschleppt.

**Ein Bergmann verunglückt und als Falschmünzer enttarnt.** Ein Bergmann aus Heringen erlitt auf diese Weise einen Unfall. Man brachte den Verletzten ins Badenberger Krankenhaus, und als ihm dort die Wärter entkleideten, fielen aus seinem Holstertasche mehrere neue Goldstücke. Bei näherem Zuhören stellte es sich heraus, daß es sich hier um falsche Zweihälfte handelte, die schon in leichter Zeit vielfach im Bezirk Herzogenrath und Meckenheim aufgetaucht waren, ohne daß man von ihrem Hersteller etwas wußte. Eine Unterforschung sowie eine Haftbefehlung bei dem Bergmann führten zur Beschlagnahme von Material und Werkzeugen, die zur Herstellung der Falschmünze benutzt worden waren.

**Grabmal des Unbekannten Soldaten in Alten.** Anlässlich des griechischen Nationalfeiertages wurde in Alten im Beisein des Diplomatischen Korps das Grabmal des griechischen Unbekannten Soldaten eingeweiht.

**Die Wechsellsage gegen Professor Bergius abgelehnt.** Vor dem Stockholmer Rathausgericht wurde das Urteil in dem Prozeß gegen den deutschen Nobelpreisträger, Professor Bergius, gefällt. Die Wechsellsage des schwedischen Hauptmanns Björklund, der seinerzeit persönlich personlichen Arrest gegen Prof. Bergius und Beschlagnahme des Nobelpreises gefordert hatte, wurde kostenpflichtig abgewiesen, da der Wechsel auch nach schwedischem Recht verjährt ist.

**Zunahme der Wohnfahrerwerbslohn in den westlichen Landgemeinden.** Wie der Preußische Landtag weiß, ist die Zahl der Wohnfahrerwerbslohn auch im Monat Februar 1932 erneut erheblich gestiegen, und zwar sind wiederum besonders belastet die westlichen Landgemeinden. Bei einer Erhöhung der Zahl der Wohnfahrerwerbslohn in ganz Preußen von 216 328 Ende Januar d. J. auf 1 305 723, also um 7,3 v. H., haben die kreisfreien Städte eine Erhöhung um nur 6,4 v. H., die Landgemeinden insgesamt dagegen eine Erhöhung um 10,1 v. H. (gegen eine Erhöhung um 7,1 v. H. in den Kreisfreien Städten) und die in Westfalen um 6,8 v. H. aufzuweisen. Entsprechend war die Steigerung in den einzelnen Regierungsbezirken. Besonders stark ist die Zunahme im Regierungsbezirk Trier mit 25 v. H.

**Eröffnung der Goethe-Ausstellung in Charlow.** In Charlow wurde in Anwesenheit zahlreicher Vertreter der Behörden, des deutschen Generalstabs und der Mitglieder der deutschen Kolonie die Goethe-Ausstellung feierlich eröffnet. Ein Vertreter der ukrainischen Regierung wies in einer Ansprache auf die Bedeutung Goethes für die westliche und osteuropäische Kultur hin.

**Wann Vormundschaft?**

Unter Vormundschaft versteht man die gesetzlich geregelte Fürsorge für Personen, die aus irgendeinem Grunde Schützer brauchen. Der beherrschende Grundsatz des Vormundschaftsrechts ist der dem Bevormundeten einen Schutz zu gewähren. Die Vormundschaft ist also lediglich in Interesse des Bevormundeten gegeben, nicht etwa im Interesse der später ehrenberechtigten Verwandten oder der Gläubiger des Bevormundeten und dergleichen.

Diejenige Person, die dem Schutzbedürftigen beigegeben wird, heißt Vormund.

**Wann erhält jemand eine Vormundschaft?**

Das Gesetz kennt eine Vormundschaft über minderjährige und Volljährige.

Minderjährige erhalten einen Vormund, wenn sie nicht unter elterlicher Gewalt stehen, wenn den Eltern meder das Personenz, noch das Vermögenssorgerecht für das Kind zusteht oder wenn das Familienstand des Minderjährigen nicht zu ermitteln ist.

Grundsätzlich stehen alle elterlichen Kinder unter elterlicher Gewalt. Elterlich ist ein Kind, wenn es nach der Entbindung der Ehe geboren ist und die Frau es vor oder während der Ehe empfangen und der Mann ihr in der Empfängniszeit beigemessen hat. Regelmäßig stehen aber nur minderjährige Kinder unter elterlicher Gewalt, sie endigt also mit der Vollendung des 21. Lebensjahrs oder der späteren Volljährigkeitsförderung. Die Heirat der minderjährigen Tochter beendigt die elterliche Gewalt aber nicht, sondern sie beschränkt sich lediglich auf die Vertretung in den von den Eltern bestehenden Angelegenheiten.

"Elterliche Gewalt" bedeutet nicht, daß Vater und Mutter so lange beide leben, "gleiche" Rechte haben. Vielmehr ist bei Lebenszeiten des Vaters die elterliche Gewalt in-

wesentlichen und der Regel nach eine "väterliche Gewalt". Im allgemeinen steht die Frau dem Manne gleich. Auf dem Gebiete des Elternrechts ist dagegen die völlige Gleichstellung zwischen Mann und Frau, Vater und Mutter nicht durchgeführt. Es wäre dies wohl ein Ding der Unmöglichkeit. Das ergibt sich aus dem Wesen der Ehe und den Unterschieden, wie sie durch die Natur und die seit Jahrtausenden festgewordene Sitte gefordert sind. Es muß eben dem einen Teile, unter Schutzmaßregeln gegen Missbrauch, ein Übergewicht eingeräumt werden, und dieses gebührt nach den herrschenden Volksanschauungen dem Manne. Der Schwerpunkt der elterlichen Gewalt liegt also beim Vater. Er hat das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen und es zu vertreten. Die Sorge für die Person des Kindes umfaßt das Recht, es zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthaltsort zu bestimmen. Kraft seines Erziehungsrechts kann der Vater auch angemessene Zuchtmittel anwenden und die Unterstützung des Vormundshaftsgerichts in Anspruch nehmen. Er kann das Kind auch von jedem herausverlangen, der es ihm widerrechtlich vorenthält.

Die elterliche Gewalt der Mutter steht während der Dauer der Ehe neben dem des Vaters. Die Mutter hat aber nur das Recht, für die Person des Kindes zu sorgen; das Vermögenssorgerecht steht ihr nicht zu. Entsteht bei Aussöhnung der elterlichen Gewalt zwischen Vater und Mutter gegenläufige Meinungen, so geht der Wille des Vaters dem der Mutter vor.

**Wann steht ein Minderjähriger nicht unter elterlicher Gewalt?**

Ist nun eine Elternteil, also entweder der Vater oder die Mutter eine, so ist der überlebende Teil die elterliche Gewalt in vollem Umfang aus. Eine weit verbreitete Irrtum ist die, daß beim Tode des Vaters sei die Mutter Vormundin ihrer minderjährigen Kinder sei. Die Mutter wird nicht Vormundin, sondern Inhaberin der vollen elterlichen Gewalt. Auf ihren Antrag kann das Gericht aber einen Beistand bestellen. Sind aber beide Elternteile tot oder ist er erlitten, so stehen die minderjährigen Kinder nicht mehr unter der elterlichen Gewalt.

Steht der überlebende Mutter die elterliche Gewalt aber zu und heiratet sie dann wieder, so verliert sie die elterliche Gewalt. In diesem Falle müssen die Kinder einen Vormund erhalten. Ein solcher ist auch zu bestellen, wenn der Vater während der Ehe oder beide Elternteile nach Auflösung der Ehe die elterliche Gewalt verirrt.

Der Vater verirrt die elterliche Gewalt, wenn er wegen eines an dem Kind verübten Verbrechens oder vorläufig verübten Vergehenes zu Zuchthaus oder mindestens 6 Monaten Gefängnis verurteilt ist. Ist die Ehe aufgelöst und verirrt der Vater die elterliche Gewalt, so steht die Mutter in vollem Umfang zu. Verirrt die Mutter die elterliche Gewalt, so ist eine Vormundschaft einzuleiten.

Eltern sind in den persönlichen und den Vermögensangelegenheiten des minderjährigen Kindes zu dessen Vertretung nicht befugt, wenn beiden durch das Vormundshaftsgesetz die Sorge für Person und Vermögen entzogen ist.

Wird das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes missbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht, so hat das Vormundshaftsgericht die zur Bewahrung erforderlichen Maßregeln zu treffen. Die wichtigste ist wohl die, daß dem Vater das Recht der Sorge für die Person entzogen wird. Das Vormundshaftsgericht kann in diesem Falle das Personensorgerrecht der Mutter übertragen.

Trotz der Entzettelung des Personensorgerrechts behält der Vater doch die Vermögensverwaltung. Verleiht der Vater aber das Recht des Kindes auf Gewährung von Unterhalt, und ist für die Zukunft eine erhebliche Gefährdung des Unterhalts zu befürchten, so kann dem Vater auch die Vermögensverwaltung entzogen werden. Wird ihm dieke neben dem Personensorgerrecht entzogen, so ist er nicht mehr zur Vertretung des Kindes befugt.

Ist der Vater geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, oder hat er für seine Person oder sein Vermögen einen Pfleger erhalten, so ist er zur Vertretung des Kindes nicht mehr berechtigt. In diesem Falle ruht die elterliche Gewalt des Vaters.

Auch tatsächliche Hindernisse können vorliegen, so daß die elterliche Gewalt des Vaters ruht, z. B. Krankheit, längere Freiheitsstrafe oder längerer Aufenthalt im Ausland usw. Das Vormundshaftsgericht muß dann feststellen, daß der Vater auf längere Zeit an der Ausübung der elterlichen Gewalt tatsächlich verhindert ist. Lebt die Mutter noch, so ist diese ohne weiteres die elterliche Gewalt in vollem Umfang aus. Ist die Ehe aber aufgelöst, so hat das Vormundshaftsgericht auf Antrag der Mutter dieser die Ausübung der elterlichen Gewalt zu übertragen.

Nicht selten kommt es vor, daß ein Kind ausgesetzt wird. Der Familienstand eines solchen Kindes ist meistens nicht zu ermitteln. Es kann ehelich geboren sein; da aber der Inhaber der elterlichen Gewalt nicht bekannt ist, muß auch solches Kind einen Vormund haben.

**Buntes Vorschlag angenommen**

Preußen gibt das beantragte Material heraus, die NSDAP zieht den Antrag auf Erlass einer Einwohnerverfügung

— München, 29. März.

Die Pressestelle der Reichsleitung der NSDAP teilt mit:

In der Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich wegen Erlass einer Einwohnerverfügung in Sachen NSDAP. und Hitler gegen die preußische Staatsregierung betreffend Polizeiaktion Seerings hat der Präsident des Staatsgerichtshofs nach Verhandlung zur Sache angehört der klaren Rechtslage einen Vergleichsvorschlag gemacht, wonach sich die preußische Regierung verpflichtet, unverzüglich das von der NSDAP. in ihrem Antrag auf Erlass einer Einwohnerverfügung gesuchte Material herauszugeben.

Dieser Vergleichsvorschlag wurde heute von dem preußischen Staatsministerium angenommen.

Die Reichsleitung der NSDAP. erwarte hierauf, daß die preußische Staatsministerium das gekannte zur Aufrechterhaltung der Organisation notwendige Material, wie es in dem Antrag auf Erlass einer Einwohnerverfügung aufgezählt ist, unverzüglich herausgegeben wird. Der Antrag auf Erlass einer Einwohnerverfügung wird selbstverständlich von der NSDAP. juristisch geprüft werden, wenn dieses Material herausgegeben wird."

## Ablösung der Hauszinssteuer.

Die Regelung der Ablösung der Hauszinssteuer läßt sich nunmehr nach Erlass der preußischen Verordnung vom 9. März 1932 in ihren Auswirkungen im ganzen wie im einzelnen übersehen. Zunächst ist zu bemerken, daß mit Wirkung vom 1. April eine Senkung des Hauszinssteuerjolls um 20 Prozent eintritt.

Bezüglich der Ablösung der Hauszinssteuer ist bemerkenswert, daß auch eine teilweise Ablösung erfolgen kann, allerdings nur in Quoten von 25 v. H., 50 v. H. und 75 v. H. Hundert der Hauszinssteuer. Wenn aber der der Ablösung zugrunde liegende Steuerbetrag 4000 Mark oder mehr ausmacht, so können auch 10 v. H. der Hauszinssteuer abgelöst werden. Von besonderer Bedeutung ist die Bestimmung, daß im Falle der Stundung oder Abberücksichtigung der Hauszinssteuer zu Gunsten von Mietern für das Rechnungsjahr 1931 oder einen Teil derselben bei Ablösung der Hauszinssteuer dem Grundstückseigentümer zu Gunsten solcher Mieter für die Dauer des Abnehmens ihrer bisherigen Wohnung ein Betrag in Höhe des Hauszinssteuerbetrages zu gewähren ist, der bei Nichtablösung der Hauszinssteuer gestundet oder niedergeschlagen worden wäre. Das gilt insoweit, als seitens des Grundstückseigentümers ein entsprechender Meinungsausdruck erfolgt. Diese Beiträge dürfen aber für die Laufzeit der Hauszinssteuer insgesamt ein Drittel

des Ablösungsbetrages des betreffenden Grundstückes nicht übersteigen.

Von dem Aufkommen aus der Hauszinssteuer sind zu verwenden:

1. Je 33 1/3 v. H. der bis zum 30. September 1932 eingehenden Ablösungsbeträge für den allgemeinen Finanzbedarf in den Rechnungsjahren 1932 und 1933;

2. Je 30 v. H. der vom 1. Oktober 1932 bis zum 31. März 1933 eingehenden Ablösungsbeträge für den allgemeinen Finanzbedarf in den Rechnungsjahren 1932 und 1933;

3. 33 1/3 v. H. der bis zum 30. September 1932 und 10 v. H. der vom 1. Oktober 1932 bis zum 31. März 1933 eingehenden Ablösungsbeträge für die Durchführung der Kündigung der Gemeinden, jedoch insgesamt höchstens 76 Millionen Reichsmark;

4. der Restbetrag, der im Rechnungsjahr 1932 eingehenden Ablösungsbeträge für die Staatschuldentlastung.

Die für die Ablösung der Hauszinssteuer eingehenden Summen werden getrennt von den laufenden Hauszinssteueraufkommen verrechnet und verwaltet. In einem preußischen Runderlaß wird den Steuerfächern vorgeschrieben, den Grundstückseigentümern, die wegen der Hauszinssteuerablösung vorstellig werden, bereitwillig und beschleunigt Auskunft über die Höhe des Ablösungsbetrages und der Hauszinssteuererträge zu erteilen.

Den Ablösungsberechtigten ist ein Merkblatt auszugeben oder zu überreichen, in dem die Richtlinien und Vorschriften, soweit sie für die Haushaltsgenossenschaften interessant sind, niedergelegt sind. Die Ablösungsbeträge, die den Steuerfächern als Einnahmen zu behandeln sind, sind dringend die Erteilung der zum Zwecke der Ablösungsbeträge für die Ablösungsbuchhaltung in das Grundbuch einzutragen. Damit der Gläubiger, der den Ablösungsbeträgen die zuständige Steuerfach zu treuen hat, baldmöglichst dingliche Sicherung findet. Die Anträge auf Hauszinssteuerablösung müssen den Steuerfächern gerichtet werden.

## Groenhoff versucht Selbstmord

— Darmstadt, 20. März — Der bekannte Segelflieger Günther Groenhoff, bei einigen Tagen einen schweren Kraftwagenunfall in Frankfurt a. M. und Darmstadt hatte, bei dem seine Frau einen Selbstmordversuch mit Leuchtgas unterstellt. Groenhoff wurde ins Städtische Krankenhaus gebracht. Sein Zustand ist daniederliegt. Es besteht Lebensgefahr.



### Statt besonderer Anzeige.

Heute nacht starb nach schwerem Leid meine liebe Frau, meine gute Pflegemutter, unsere Schwester, Schwägerin und Tante

## Elise Krohne

geb. Spies

im Alter von 61 Jahren.

In tiefer Trauer:

G. Krohne, Konrektor i. R.  
H. Schuchhardt  
K. Dürfer  
A. Spies  
J. Krohne  
K. Thöne  
A. Schützeberg  
nebst ihren Familien.

Spangenberg, Ziegelhütte, Frielendorf, Udenhausen,  
den 27. März 1932.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 30. März um 15 1/4 Uhr vom Forsthaus Glasebach in Spangenberg aus statt. Trauerfeier um 15 Uhr im Forsthaus.

Von Beileidsbesuchen bitte abzusehen.

## Ia. feuerverzinktes viereckiges Gartenzaun-Geflecht!

Bei Großnahme:

60 mm Masche	2 mm Drahtstärke	100 cm hoch per laufenden Meter 32 Pfg.
60 mm Masche	2 mm Drahtstärke	120 cm hoch per laufenden Meter 38 Pfg.
60 mm Masche	2 mm Drahtstärke	150 cm hoch per laufenden Meter 48 Pfg.

Diese Preise sind ganz besonders günstig.

**Georg Klein, Eisenwarenhandlung.**

Holzaufschäffer, Zinnsäffer

billig

**H. Mohr.**

## Pflaumenmus

2 Pfund Eimer 65 Pfennig.

**Karl Bender.**

la große

**Holl. Vollheringe**

frisch eingetroffen

**H. Mohr.**

## Beschleunigte und bessere Gartenarbeit

durch



### Gartenliebhaber,

Siehe bis achtmal schneller arbeiten Sie mit den neuen

#### Wolf-Geräten

Unkraut kommt überhaupt nicht auf.

Lassen Sie sich diese praktischen Geräte in meinem Geschäft vorführen.

**Georg Klein, Eisenwarenhandlung.**

**Zest Euer Heimatblatt.**

Unser Geländelauf findet am Sonntag, den 3. April, nachmittags 3 Uhr statt. Geläufen wird in 3 Abteilungen und zwar:

Turner über 18 Jahre: 1. Abteilung Jugendturner von 14—18 Jahren 2. Abt. und Knabenturner.

Die Strecke ist bereits bekanntgegeben. Sämtliche Teilnehmer treffen sich um 13 Uhr im Vereinslokal.

Sonntagnachmittag, den 2. April, abends um 1/2 Uhr findet eine

### Monatsversammlung

statt, wozu das Erscheinen allen aktiven und passiven Mitgliedern zur Pflicht gemacht wird.

**Der Vorstand**

Für unser Lebensmittel und Feinkost-Geschäft suchen wir für sofort oder später ein

### Gofort bez. zum 1. Mai zu vermieten:

- 1 Kleine Wohnung für einz. Dame oder Herrn in der Jahnstr. evtl. möbliert
- 1 Einzelzimmer auf der „Eigene Scholle“
- 1 Einzelzimmer am Oberstor.

**Izwangsversteigerung.** Am Donnerstag, den 17. Februar vormittags 12 Uhr sollen in

Spannberg

- 2 Sofas
- 1 Kommode
- 1 Tisch
- 4 Stühle
- 1 Korbgarntur
- 2 Schweine

zwangsmässig, öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Zulammensatz im Ratskeller. Meldungen, den 15. 3. 1932.

**Uffelmann, Obergerichtsvollz.**

### Salz in Säcken

billigst

**H. Mohr.**